

Islamische Religion als Grundlage für die Charakterisierung der Diaspora bosnisch- herzegowinischer Muslime¹

ESNAF BEGIĆ

Einführung

Der Islam als religiöse, kulturelle, historische und politische Erscheinung hat in Europa – so auch in Deutschland – zu einer dauerhaften Präsenz gefunden. In den gegenwärtigen Diskussionen um den sogenannten *europäischen Islam* richten sich die Blicke der Akteure in solchen Diskussionen meistens auf die Herkunftsländer der nach Deutschland eingewanderten Muslime. In erster Linie – nicht zuletzt wegen ihrer zahlenmäßigen Mehrheit – stehen hier die Muslime aus

1 Die Muslime Bosnien-Herzegowinas werden in dieser Arbeit entweder als *bosnisch-herzegowinische Muslime* oder, wie vorher, als *Muslime Bosnien-Herzegowinas* und nicht mit ihrem heutigen, verfassungsrechtlich sanktionierten, Namen *Bosniaken* bezeichnet. Dafür gibt es mehrere Gründe, die mit dem Verweis auf weiterführende Literatur zu ihrem Nationalnamen und ihrer *Nationsbildung* hier nur kurz erläutert werden sollen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die religiöse Organisation bosnisch-herzegowinischer Muslime in ihrem Heimatland Bosnien-Herzegowina und vor allem in ihrer Diaspora in Deutschland. Die religiöse Komponente dieser Bevölkerungsgruppe und ihre Zugehörigkeit zur islamischen Religion sind somit stark betont und stehen im Vordergrund der Arbeit. Erschwerendes Moment in diesem Zusammenhang ist ihre auf die Religionszugehörigkeit bezogene und, wie Smail Balić anmerkt, *irreführende* Bezeichnung des Nationalnamens als *Muslimani*. Der heutige offizielle Nationalname *Bosniaken* und die Nationsbildung bosnisch-herzegowinischer Muslime ist in unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Kreisen nicht unumstritten und zählt, nach Christiane Dick, zu den *kontroversesten Themenfeldern der Südosteuropaforschung*. Zwar sind, wie der Politikwissenschaftler Šaćir Filandra meint, *die bosnischen Muslime in den Krieg [1992–1995] als Muslimani reingegangen und als Bosniaken rausgegangen*, jedoch scheint sich – heute noch, fast zwei Jahrzehnte nach dem Krieg – diese Nationalbezeichnung selbst unter ihnen noch nicht ganz durchgesetzt und gefestigt zu haben. Daher erscheint vor diesem Hintergrund die Bezeichnung *Muslime* als Betonung ihrer religiösen Komponente sowie die Bezeichnung *bosnisch-herzegowinisch* als geographische Bestimmung und Bezug auf den heutigen vollständigen und offiziellen Namen ihres Landes in dieser Arbeit darüber hinaus als logisch und am besten geeignet. Siehe: Dick, Christiane: *Die „Bošnjastvo“-Konzeption von Adil Zulfikarpašić. Auseinandersetzung über den nationalen Namen der bosnischen Muslime nach 1945*. Digitale Osteuropa-Bibliothek: <<http://epub.ub.uni-muenchen.de/archive/00000549/01/dick-bosnjastvo.pdf>>, (gesichtet 06.11.2010) (zu den vorherigen Zitaten siehe S. 5 sowie Filandra 1998, 384.)

der Türkei, aus den arabischen Ländern und Iran im Vordergrund. Es ist zu beobachten, dass die Muslime aus dem ehemaligen Jugoslawien – speziell aus Bosnien-Herzegowina – in diesen Diskussionen bisher nicht bemerkbar präsent waren. Sie wurden bisher einfach „übersehen, obwohl sie eine jahrhundertlangere Erfahrung als Muslime in Europa mitbringen“.²

Dieser Zustand scheint sich in letzter Zeit zu ändern. Die bosnisch-herzegowinischen Muslime werden in den betreffenden Debatten als mögliche Gesprächspartner sowie als Modell des interreligiösen Zusammenlebens und der Institutionalisierung des Islam in Europa entdeckt. Verstärkt wird dabei auf die „Sonderrolle des bosnischen Islam“ unter der österreichisch-ungarischen Herrschaft (1878-1918) in Bosnien-Herzegowina hingewiesen, als sich die Muslime Bosnien-Herzegowinas plötzlich in einer Situation wiederfanden, „die in vielem der Situation der Muslime in Westeuropa heute entspricht!“³

Einer der Aspekte, welcher diese neue Situation der bosnisch-herzegowinischen Muslime auf eindrucksvolle und nachhaltige Weise kennzeichnet, ist – neben der Gründung einer institutionalisierten und kirchenähnlich strukturierten Organisationsform der Islamischen Gemeinschaft – auch die Entstehung ihrer ersten Diaspora. Die Auswanderungen bosnisch-herzegowinischer Muslime waren seit der Zeit, als die österreichisch-ungarische Monarchie Bosnien-Herzegowina 1878 okkupierte, bis in die heutige Zeit ständiger Begleiter und Folgeerscheinung unterschiedlicher geschichtlicher Abläufe und gesellschaftspolitischer Umbrüche und Prozesse in diesem Land. Die Diaspora ist unter den Muslimen Bosnien-Herzegowinas also schon länger präsent. Daher ist es mehr als verwunderlich, dass sie nicht ausreichend erforscht ist und die äußerst dünne Quellenlage belegt dies am deutlichsten.

In der Literatur, die sich etwa mit der österreichisch-ungarischen Okkupation oder der Gründung der institutionalisierten Islamischen Gemeinschaft befasst, werden die Auswanderungen zwar behandelt, jedoch werden sie meistens nur als Folge der angesprochenen Prozesse dargestellt. Zur Diaspora als Begriff, mit seinen – je nach Forschungsinteresse – relevanten Fragen, wie etwa religiöse und nationale Identität, Integration und Assimilation, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Diaspora für das Heimatland, scheinen sich die Autoren in Bosnien-Herzegowina bisher keine große Mühe gegeben zu haben. Selbst die in den letzten Jahren publizierten Monografien zu einzelnen Moscheegemeinden in Deutschland beispielsweise, behandeln nicht einmal ansatzweise – was dem Titel solcher Publikationen nach zu erwarten wäre – das Diaspora-Phänomen der bosnisch-herzegowinischen Muslime unter den vorhin angeführten Schwer-

² Schmid 2008, 98.

³ Ebd.

punkten des Forschungsinteresses. Ebenso wenig finden sich dort Informationen zu Auswanderungswellen bosnisch-herzegowinischer Muslime, die es nach der Okkupation Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn bis heute in mehreren Wellen und aus unterschiedlichen Gründen und Motiven gegeben hat. In diesem Zusammenhang kann differenziert werden, dass sich das Forschungsinteresse bisher anscheinend nur auf die Ursachen der Auswanderungen und die Entstehung der Diaspora beschränkt, während die Folgen und der Begriff der Diaspora selber keine Beachtung in der Forschung findet. Es kann darüber hinaus noch festgehalten werden, dass nicht einmal ernst zu nehmende wissenschaftliche Ansätze zu der in der jüngsten Zeit entstandenen sogenannten *Kriegsdiaspora* (1992–1995) bekannt sind, obwohl – wie schon erwähnt wurde – gerade diese sich im Bewusstsein der bosnisch-herzegowinischen Muslime stark niedergeschlagen hat. Ihre Diaspora scheint also immer weniger behandelt, je näher sie zeitlich betrachtet an die Gegenwart anknüpft. Trotz dieses Umstands, sieht sich dieser Beitrag vor eine Herausforderung gestellt, anhand der vorliegenden Quellen und Literatur diese Lücke wenigstens zu einem kleinen Teil zu schließen.

Bosnien-Herzegowina im zivilisatorischen Umbruch 1878: Übergang vom Osmanischen Reich in die österreichisch- ungarische Monarchie

Das Jahr 1878 ist für Bosnien-Herzegowina ein geschichtsträchtiges Jahr. Durch die Beschlüsse des Berliner Kongresses (13.06.1878–13.07.1878), der infolge unterschiedlicher Ereignisse im und um das Osmanische Reich unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Otto von Bismarck in Berlin zustande kam, wurde das Ende der osmanischen Herrschaft in Bosnien-Herzegowina eingeleitet: das Land fiel in erster Linie unter militärische und politische, in gewisser Hinsicht aber auch unter rechtliche Verwaltung Österreich-Ungarns.⁴

Für die Bevölkerung dieses Landes, insbesondere für die dort lebenden Muslime, bedeutete dies einen kompletten Umschwung: Mit diesem Okkupations-

4 Die Frage des staatsrechtlichen Status Bosnien-Herzegowinas nach der Okkupation durch Österreich-Ungarn ist eine äußerst kontroverse und in vielen juristischen Kreisen ausgiebig diskutierte Frage. Dieser Status war und ist bis heute noch umstritten. Die Gründung der eigenständigen Islamischen Gemeinschaft bosnisch-herzegowinischer Muslime und die Einsetzung der ersten *Reisu-l-ulema* (arab. *Ra'īs al-'ulamā'*, Führer der Gelehrten) ist ein sehr guter Beleg dafür. Zum staatsrechtlichen Status Bosnien-Herzegowinas unter österreichisch-ungarischer Okkupation siehe: Ibrahimagić 1998, 21–26. Sowie Imamović 1997, 21–36.

akt kamen sie in eine Lage, die den anderen beiden nationalen Gemeinschaften – Kroaten und Serben – politisch, kulturell und wirtschaftlich unterlegen war.⁵ Für sie entstand plötzlich eine Situation, die in vielerlei Hinsicht kaum – wenn überhaupt – zu bewältigen war. Nach jahrhundertlangem Leben im islamisch geprägten Osmanischen Reich, in dem ihre Zugehörigkeit zur islamischen Religion als eine Selbstverständlichkeit im privaten und öffentlichen Leben empfunden wurde, fanden sie sich jetzt, sozusagen von heute auf morgen, in einem nicht-islamischen Staat wieder. Aus einem Kulturkreis, mit dem es jahrhundertlang zusammengewachsen war, kam Bosnien–Herzegowina jetzt unter den Einfluss einer neuen, europäischen Zivilisation.⁶ Die Okkupation, in der Form des Herrschafts- und Verwaltungswechsels, stellte damit die bosnisch-herzegowinischen Muslime – im Gegensatz zur gewohnten islamischen – in eine neue westliche und christliche Lebensart der Zivilisation und der Kultur. Sie empfanden die neue Herrschaft daher als „Schicksalsschlag, Erschütterung, Unglück und als allgemeine Zerstörung ihres bis dahin im Osmanischen Reich gefestigten psychischen und geistigen Wesens.“⁷ Es setzte eine allgemeine Erstarrung ein, die sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens bemerkbar machte. Der bosnisch-herzegowinische Politikwissenschaftler Šaćir Filandra gibt eine umfassende und sehr eindrucksvolle Beschreibung der allgemeinen *Gemütslage* bosnisch-herzegowinischer Muslime in dieser Zeit:

In das XX. Jahrhundert gehen die Bosniaken als eine isolierte, um ihre Rechte beraubte und sich selber überlassene muslimische Insel im Herzen des überwiegend christlichen Balkans. Durch die österreichisch-ungarische Okkupation, die ohne Wissen, Willen und Zustimmung der bosnischen Bevölkerung ausgeführt wurde, sowie durch den bewaffneten Widerstand der Bosniaken, wurde die geistige, wirtschaftliche und politische Lage Bosniens und der Bosniaken abrupt geändert. Als muslimisches Volk im christlichen Staat fanden sich die Bosniaken über Nacht unter veränderten Lebensbedingungen. Sie sahen sich mit der Ausschließlichkeit der fremden Herrschaft sowie mit dem Konflikt ihrer traditionellen Lebensweise, mit dem Geist des neuen, westlichen Zivilisationskonzepts konfrontiert. Die Okkupation stellte auch den Übergang aus einem islamischen in einen anderen, christlichen, Zivilisationskreis dar, der für die Bosniaken den Wechsel ihres Rechtsstatus bedeutete. Aus dem dominanten und herrschenden Volk wurden sie, willens anderer, zur Minderheit in einem christlichen Staat. Das war ein Kulturschock, von dem sie sich lange Zeit nicht erholten und unter dessen Folgen sie für Jahrzehnte litten. Die Mehrheit des Volkes betrachtete die neue Situation als feindlich, verhasst und so verhielt sie sich auch. Die Bosniaken erstarrten, einfach gesagt, in ihrer Verdutztheit vor diesem ‚Neuen‘. Diese Erstarrung und die Passivität hielten sie für lange Zeit, wofür sie einen hohen Preis zahlen mussten.⁸

5 Imamović 1998, 362.

6 Imamović 1997, 5.

7 Rizvić 1990, 11.

8 Filandra 1998, 12–13.

War für die bosnisch-herzegowinischen Muslime – nicht zuletzt wegen ihrer Zugehörigkeit zur offiziellen *Staatsreligion*, dem Islam – die osmanische Epoche eine Zeit der vielfältigen Privilegien, so fanden sie sich jetzt unter österreichisch-ungarischer Herrschaft gänzlich neuen Situationen und Problemen ausgesetzt, die es – ob sie es wollten oder nicht – zu lösen galt.

Ein solches und sicherlich eines der bedeutendsten Probleme war zweifellos die Frage der religiösen Leitung der bosnisch-herzegowinischer Muslime in einem Staatsgebilde, das nicht mehr, wie im Falle des Osmanischen Reiches, islamisch geprägt war. Als Angehörige der Staatsreligion wurden sie im Osmanischen Reich zwar religiös verwaltet und geleitet, eine eigene religiöse Institution besaßen sie aber nicht.⁹ Neben des Problems der religiösen Leitung, stellte sich für viele von ihnen auch die Frage der *religiösen Erlaubtheit* des Lebens in einem solchen – nicht mehr islamischen – Staat, was starke Auswanderungen in Richtung der Türkei zur Folge hatte.¹⁰

Damit rückt der Schwerpunkt dieses Beitrags in den Vordergrund: die Entstehung ihrer ersten Diaspora, die bis heute – allerdings aus unterschiedlichen Gründen – sich weiter entwickelte und bestehen blieb.

Diaspora bosnisch-herzegowinischer Muslime

Die Auswanderungen und die Entstehung der Diaspora bosnisch-herzegowinischer Muslime mögen auf den ersten Blick nicht spektakulär vorkommen, da die wechselvolle Geschichte des 20. Jahrhunderts in einem globalen Rahmen weit bedeutendere Konsequenzen auf die Migrationen der Menschen hatte. In diesem Zusammenhang denkt man verständlicherweise in erster Linie an zwei Weltkriege, welche dieses Jahrhundert so nachhaltig kennzeichneten und große Bewegungen der Menschen zur Folge hatten. Dieses unter dem nicht selten verwendeten Syntagma Jahrhundert der Kriege¹¹ bekannte Jahrhundert hatte aber

⁹ Nakičević 1996, 661.

¹⁰ Der moderne bosnisch-herzegowinische Rechtswissenschaftler Fikret Karčić weist auf zwei Texte hin, die sich schon in der Okkupationszeit mit der Frage der Erlaubtheit und den daraus folgenden Auswanderungen beschäftigen. Zum Einen ist es der auf Arabisch verfasste Text *Poslanica o hidžri (Risālat fī l-hiğra)* des zweiten *Reisu-l-ulema* der neugegründeten Islamischen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina Mehmed Teufik Azapagić (Amtszeit: 1893-1909). Der zweite Text ist eine *fatwā*, die der ägyptische Gelehrte Muḥammad Rašīd Ridā (1865-1935) herausgegeben hat. Siehe dazu: Karčić 1997, 183-200. Mit der Thematik der Auswanderungen und der erwähnten *Risāla* beschäftigt sich auch Lavić 1996, 123-130.

¹¹ So beispielsweise der Name des Buches von Kolko 1999 – *Das Jahrhundert der Kriege*. Daneben verwenden zahlreiche andere Publikationen und Filme denselben Ausdruck.

auch andere Motive und Gründe, welche große Menschenmassen zu Migrationen verleiteten – oder zwangen. Bosnien-Herzegowina als ein kleines und in globalen Verhältnissen eher unbedeutendes Land ist ein sehr gutes Beispiel dafür.

Nicht nur verheerende Kriege, welche Auswanderungen zur Folge hatten, auch andere, politische, wirtschaftliche und religiöse Gründe motivierten und zwangen die Muslime zum Teil in Bosnien-Herzegowina ihr Heimatland zu verlassen.¹² Dadurch entstand ihre über unterschiedliche Länder weltweit verstreute Diaspora, die aller Wahrscheinlichkeit nach, für lange Zeit bestehen bleiben wird. Da, wie schon gesagt wurde, eine gewisse Verankerung des Begriffs und der Erscheinung der Diaspora in ihrem allgemeinen Bewusstsein erst neueren Datums ist, wäre es im Folgenden erst einmal notwendig, sich – neben anderem – mit einem Aspekt des Diaspora-Verständnisses auseinanderzusetzen, welcher infolge des Kriegs 1992-1995 aktuell wurde.

Religiöse Begrifflichkeit als Grundlage für die Charakterisierung der Diaspora bosnisch-herzegowinischer Muslime

Die dominierenden Begriffe in den Publikationen, welche während und nach dem letzten Krieg in Bosnien-Herzegowina in den 1990er Jahren die Thematik der Diaspora behandelten, sind *Izbjeglica* (Flüchtling), *Prognanik* (Vertriebenner) und *Muhadžir*¹³ (*muhāğīr*).¹⁴ Während die Begriffe *Flüchtling* und *Vertriebener* aufgrund der durch die kriegesischen Handlungen erfolgten Vertreibung und Flucht seine breite Verwendung bei der bosnisch-muslimischen Bevölkerung fanden und vor diesem Hintergrund durchaus verständlich sind, so zieht der Begriff *Muhadžir* größeres Interesse nach sich, welches somit eine ausführlichere Auseinandersetzung mit ihm erfordert. Dabei ist die Tatsache, dass er seinen Ursprung in der arabischen Sprache hat, relativ unbedeutend.¹⁵ Diese Tatsache weist zwar darauf hin, dass er überwiegend in den Publikationen und von den Autoren mit einem gewissen islamisch-religiösen Hintergrund – primär aus den Kreisen der offiziellen Islamischen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina

12 Halilović 2006, 195.

13 Siehe als Beispiel die Jahrbücher der islamischen Gemeinschaft, welche zwischen 1993-1996 in Deutschland publiziert wurden: Alešević o. J., 32-37; Begić o. J., 51-54; Trepčić o. J., 93-98; Ljevaković 1995, 103-107.

14 Alle aus dem Arabischen stammenden Begriffe werden in diesem Beitrag in ihrer in der bosnischen Sprache etablierten Form verwendet. Bei der ersten Nennung wird allerdings die transkribierte Schreibweise nach den Regeln der DMG ebenfalls angeführt.

15 Bedeutung: „Auswanderer“, „Emigrant“; die Mekkaner, die mit Mohammed nach Medina auswanderten. Siehe: Wehr 1985, 1340.

– verwendet wurde, viel wichtiger in diesem Zusammenhang sind jedoch das Konzept, die Symbolik und die Botschaft, welche durch seine Verwendung (und Deutung) vermittelt werden sollten.

Natürlich war die Zeit des Kriegs einer der schwierigsten Momente der Geschichte bosnisch-herzegowinischer Muslime. Neben Tötungen und Zerstörungen waren die euphemistisch als *ethnische Säuberung* bezeichneten Vertreibungen der Menschen an der Tagesordnung.¹⁶ Die Leidtragenden waren hier in erster Linie die Muslime Bosnien-Herzegowinas.¹⁷ Konfrontiert mit gewaltigen Flüchtlingströmen, versuchte man der jetzt neu entstandenen Situation einen religiösen Beigeschmack zu geben und über diesen Aspekt die bosnisch-herzegowinischen Muslime für die schrecklichen Geschehnisse des Krieges zu sensibilisieren. Demnach seien diese Vertreibungen der Muslime aus Bosnien-Herzegowina und die dadurch entstandene Diaspora nichts anderes gewesen als das, was der Prophet Mohammad und seine Anhänger in der Auswanderung von Mekka nach Medina erleben mussten. Die bosnisch-herzegowinischen Muslime befanden sich, diesen Deutungen und Konzeptsprojektionen der Vertreibungen bzw. Auswanderungen nach, in derselben Lage wie die Muslime in der Zeit des Propheten.¹⁸ Darüber hinaus wurden weitere Parallelen gezogen. Da die meisten Flüchtlinge und Vertriebenen, die Zuflucht in den westlichen, also christlich geprägten, Ländern fanden, erinnerte man in diesem Zusammenhang auch an die ersten Auswanderungen der noch kleinen muslimischen Gemeinde aus Mekka in das christliche Abessinien (heutiges Äthiopien).¹⁹ Auf diese Weise wurde das Konzept der *hidžra* (arab. *hiğra*),²⁰ der prophetischen Auswanderung, konstruiert und als die *hidžra* bosnisch-herzegowinischer Muslime projiziert. Daher kam es immer mehr dazu, dass der Begriff *Muhadžir* die Begriffe *Flüchtling* und *Vertriebener* im muslimischen Sprachgebrauch der 1990er Jahre ersetzte.

Natürlich handelte es sich hier nur um eine sprachliche und zudem eine unvorsichtige Identifikation der *hidžra* bosnisch-herzegowinischer Muslime mit der des Propheten. Es kann zwar nicht bestritten werden, dass es – wie vorhin dargestellt – gewisse Parallelen und Berührungspunkte zwischen beiden Aus-

16 Zu ethnischen Säuberungen u.a. in Bosnien-Herzegowina siehe: Naimark 2004.

17 Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) befanden sich zum Ende 1996 ca. 345.000 bosnisch-herzegowinischer Flüchtlinge in Deutschland. Siehe <http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=EX7ED8>, (gesehen 06.11.2010.) Leider gibt es keine verlässlichen Daten zu ausschließlich muslimischen Flüchtlingen. Schätzungen zufolge soll ihre Zahl in Jahr 1994 allein in Deutschland um 300.000 bis 350.000 betragen haben: <<http://www.asylnetz.de/Seiten/information/weiterwanderung/leztterAusw.html>>, (gesehen 06.11.2010.)

18 Ljevaković 1995, 106–107.

19 Alešević o. J., 35–36. Zu dieser Auswanderung siehe: Ibn Hišam 1998, 61–65.

20 Siehe dazu: Watt 1999.

wanderungen gab, nur sind sie eher formellen und nicht inhaltlicher Natur. Geht man, was in diesem Zusammenhang durchaus angebracht ist, von einer Definition und Darstellung der *hidžra* aus islamischer Sicht aus, findet man, bis auf die angeführten, kaum weitere Gemeinsamkeiten. Wenn nach einer solchen Definition beispielsweise die prophetische *hidžra* einen „moralische[n] und geistige[n] Begriff, in der Psychologie der Entwicklung des Islams ein[en] Reifungsprozess der Glaubensüberzeugungen und eine vertiefte Idee der Religion, Menschlichkeit und Gerechtigkeit darstellen“ sollte,²¹ so können die infolge der Vertreibungen erfolgten Auswanderungen bosnisch-herzegowinischer Muslime in der Kriegszeit 1992-1995 unter diesem Aspekt als *hidžra* sicherlich nicht aufgefasst werden.²² Die grundlegende Hauptgemeinsamkeit ist hier zwar nur der Islam bzw. der Bezug zum Islam. Sofort danach entwickeln sich aber konzeptionelle und inhaltliche Unterschiede,²³ die zum größten Teil, wie schon dargestellt, nur in formellen Ähnlichkeiten enden. Denn in der Zeit des Propheten wanderten die Muslime – den koranischen Vorgaben entsprechend²⁴ – aus religiöser Überzeugung aus, um an einem anderen Ort als gläubige und praktizierende Muslime sich behaupten und als solche weiter leben und überleben zu können. Von Beginn an arbeiteten sie noch dazu in der neuen Heimat an einer Rückkehr in die Herkunftsstadt. Die Eroberung Mekkas war das Ergebnis dieser Arbeit. Bei den bosnisch-herzegowinischen Muslimen verhielt es sich jedoch grundlegend anders. Sie sind zwar Muslime, und als solche wurden sie vertrieben. Bei vielen spielte die religiöse Praxis und der Glaube überhaupt keine Rolle, viele fühlten sich – durch die im bisherigen Verlauf der Arbeit dargestellte Nationszugehörigkeit etwa – nur zum muslimischen (also nicht islamischen) Kultur- und Traditionskreis hingezogen. Ob sie gläubig waren oder nicht, spielte für diejenigen, die sie zur Auswanderung zwangen, überhaupt keine Rolle. Viele mussten also nur deswegen auswandern, weil sie etwa einen muslimischen Namen hatten und nicht, weil sie anderswo, wie die ersten Muslime in der Zeit des Propheten, als gläubige und praktizierende Muslime leben wollten und konnten. Daher liegt es auf der Hand, dass die Motive für die Auswanderungen diametral unterschiedlich waren. Zudem ist unter dem Aspekt der Rückkehr auch ein gravierender Unterschied festzustellen. Die bosnisch-herzegowinischen Muslime kehrten nach dem Ende des Kriegs 1995 nur in einer unbeachtlichen Anzahl in ihre Heimatorte zurück. Selbstverständlich spielten hier komplizierte und nationalistisch geprägte politische Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina eine Rolle,

21 Busuladžić 1997, 197.

22 Zu den religiösen Aspekten des Kriegs in Bosnien-Herzegowina siehe: Grabus 2005, 212-233.

23 Vgl.: Kasumović 2000, 608-610.

24 *Koran*: 4-97, 2004.

welche dazu führten, dass relativ wenige Flüchtlinge überhaupt zurückkehren konnten.²⁵ Die Politik kann jedoch in diesem Zusammenhang nicht allein als Hindernis für die Rückkehr herhalten. Im Gegensatz zu den ersten Muslimen um den Propheten bereiteten sie ihre Rückkehr anderweitig vor: viele bosnisch-herzegowinische Flüchtlinge entschieden sich infolge der von der Bundesregierung eingeleiteten Rückkehrmaßnahmen, nach dem Ende des Kriegs in die sogenannten *Drittländer* (USA, Kanada, Australien) auszuwandern und nicht nach Bosnien-Herzegowina als ihr Heimatland zurückzukehren.²⁶ Davor fanden viele von ihnen Möglichkeiten und Wege, in Deutschland (aber auch in anderen Ländern in West-Europa) dauerhaft zu bleiben.²⁷

Es kann nicht bestritten werden, dass gewisse universelle Botschaften der prophetischen *hidžra* auf die Auswanderungen der bosnisch-herzegowinischen Muslime bezogen werden konnten. Dazu wäre es aber notwendig gewesen, dass die Muslime selbst, eine ganz andere Herangehensweise an das *hidžra*-Phänomen hätten einnehmen sollen. Dies war jedoch nicht unbedingt der Fall, da in der betreffenden Zeit die Deuter dieses Phänomens, wie gerade gesehen, die formellen Ähnlichkeiten in den Vordergrund stellten und die grundlegenden Motive – die aus der Sicht dieser Arbeit für eine Charakterisierung bestimmend sind – doch nicht richtig gedeutet haben. Wie gerade gezeigt worden ist, entsprachen die Versuche einer solchen Definition und vollständigen inhaltlichen Identifizierung dem Wesen beider Auswanderungen daher nicht. An dieser Stelle sei nur noch ein weiteres Beispiel für einen unkonsequenten und nicht entsprechenden Umgang mit den *hidžra*-Begriffen angeführt. Man sprach sogar von „wirtschaftlichen Muhadžiri“,²⁸ womit die sogenannten Gastarbeiter, die ab Anfang der 1970er Jahre aus Bosnien-Herzegowina nach Deutschland kamen, gemeint waren. Ob überhaupt und inwiefern die Gastarbeiter als *Muhadžiri* im Sinne der ersten muslimischen *Muhadžiri* überhaupt bezeichnet werden können, ist äußerst fraglich. Aus der Sicht der bisherigen Ausführungen zu Motiven der beiden *hidžras*, kann dies nicht der Fall sein.

Abschließend für diesen Abschnitt lässt sich sagen, dass der Charakter der Auswanderungen bosnisch-herzegowinischer Muslime nur aufgrund der Motive und nicht – wie gerade dargestellt – aufgrund der beliebig verwendeten Begriffe bestimmt werden kann. Im Folgenden wird sich diese Arbeit mit einer von

25 Jäger / Rezo: *Zur sozialen Struktur der bosnischen Kriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland*: <<http://www.proasyl.de/lit/bosnien/text.pdf>>, (gesichtet 07.11.2010)

26 Dickow: „Letzter Ausweg Weiterwanderung?“, in: *Handbuch der Asylarbeit*: <<http://www.asylnetz.de/Seiten/information/weiterwanderung/letztterAusw.html>> (gesichtet 06.11.2010)

27 Bougarel 2005, 23.

28 Klanco o. J., 3.

den Motiven ausgehenden Darstellung ihrer Auswanderungen und der dadurch entstandenen Diaspora befassen. Durch diese Herangehensweise werden die auf die Religion bezogene Charaktermerkmale der Auswanderungen bosnisch-herzegowinischer Muslime zum Vorschein kommen, auf welche die vorhin dargestellten Projektionen der religiösen Aspekte viel treffender anzuwenden wären, als dies im Hinblick auf die durch den letzten Krieg erfolgten der Fall war. Insgesamt lässt eine solche Herangehensweise eine verlässliche Charakterisierung der Auswanderungsströme im Einzelnen und der Diaspora bosnisch-herzegowinischer Muslime im Allgemeinen zu.

Religiöse Motive als Grundlage für die Charakterisierung der Diaspora bosnisch-herzegowinischer Muslime

Als Reaktion auf den zivilisatorischen Schock, welchen die bosnisch-herzegowinischen Muslime durch die österreichisch-ungarische Okkupation erlebten, kam es bei ihnen zu größeren Auswanderungswellen überwiegend in Richtung der Türkei.²⁹ Allein diese Tatsache über die Richtung bzw. das Zielland lässt zunächst eine erste Vermutung zu den Motiven der Auswanderungen zu. Es handelte sich hier um die Motive ausschließlich religiöser Natur. Viele bosnisch-herzegowinische Muslime waren nämlich der Ansicht, dass es ihnen aus islamisch-religiöser Sicht nicht mehr erlaubt sei, in einem nichtislamischen Land zu leben.³⁰ Ihrer Ansicht nach war Bosnien-Herzegowina zu einem christlichen Land geworden. Als 1881 die österreichisch-ungarische Verwaltung das sogenannte vorläufige Wehrgesetz verkündete, nach welchem die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas zum Dienst bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften verpflichtet wurde, wurden die Auswanderungen nur noch verstärkt.³¹ Selbst eine *fatwā* des späteren Reisu-l-ulema Mehmed Teufik Azapagić aus dem Jahr 1886, in welcher er zu begründen versuchte, dass die Auswanderungen für die muslimische Bevölkerung schädlich und religiös, im Sinne des islamischen Rechts, unbegründet seien, fand kein Gehör. Weder seine *fatwā* noch die Gründung einer islamischen religiösen Hierarchie in Form der Islamischen Gemeinschaft konnten viel bewirken. Die Auswanderungen gingen unvermindert weiter.³² Als dann 1908 Bosnien-Herzegowina von Österreich-Ungarn annektiert wurde, war dies nur noch ein weiterer Grund für viele Muslime ihr Land zu verlassen.³³

29 Lavić 1996, 126.

30 Ebd., 123.

31 Imamović 1996, 52.

32 Lavić 1996, 129.

33 Imamović 1996, 52.

Die Angaben über die Anzahl der Auswanderer während der vierzigjährigen österreichisch-ungarischen Herrschaft schwanken zwischen 61.114 nach den offiziellen Statistiken der österreichisch-ungarischen Verwaltung und 300.000, die in der bosnisch-herzegowinischen Publizistik kursieren. Es ist jedoch realistischer anzunehmen, dass etwa 150.000 bis 180.000 Muslime Bosnien-Herzegowina in dieser Zeit verließen.³⁴

Die religiösen Motive für die Auswanderungen bosnisch-herzegowinischer Muslime scheinen auch in der Zeit nach dem II. Weltkrieg im damaligen sozialistischen Jugoslawien eine Rolle gespielt zu haben. In einer rigiden Politik der religiösen (und nationalen) Unterdrückung³⁵ wurden sie immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das Prinzip der sogenannten Trennung von Religion und Staat nach stalinistischem Muster war voll im Gange. Dies spiegelte sich neben direkten Eingriffen in die Angelegenheiten der Islamischen Glaubensgemeinschaft (*Islamska vjerska zajednica*, IVZ, ab 1969 *Islamska zajednica*, IZ) auch in der vollständigen Vernachlässigung ihrer eigenen Tradition, Geschichte und Kultur, die weder im Schulunterricht noch auf irgendeiner Stufe des Bildungssystems behandelt wurden.³⁶ Aus der Sicht der IVZ war dies eine Zeit der Eingengungen und Verbote, welche sich nach und nach auf viele Bereiche des religiösen Lebens verbreiteten: ein erbarmungsloser Kahlschlag durch alle Bereiche ging vorstatten. Die *šarīʿa*-Gerichte wurden abgeschafft, die Höhere Islamische *šarīʿa*- und Theologieschule (*Viša islamska šerijatsko-teološka škola*) geschlossen, der Religionsunterricht an den Schulen aufgehoben, die Frauenverschleierung und die *Mektebs* (religiöse Elementarschulen, arab. *maktab* pl. *makātib*) wurden ebenfalls verboten. Die religiöse Unterweisung beschränkte sich daher auf den privaten, häuslichen Bereich.³⁷ Das Vermögen der IVZ in Form der frommen Stiftungen – *vakuf* (arab. *waqf* pl. *awqāf*) wurde darüber hinaus im großen Stil enteignet und verstaatlicht. Vor allem die Enteignung des *vakuf*-Vermögens traf die IVZ schwer, da sie schon während des II. Weltkriegs große materielle Schäden an ihren Objekten und Infrastruktur hinnehmen musste.³⁸ Insgesamt kann daher gesagt werden, dass die zwei Nachkriegsjahrzehnte durch eine seitens kommu-

34 Ebd., 61–62. Vgl.: Lavić 1996, 125–126. In diesem Zusammenhang führt Xavier Bougarel ein sehr interessantes Detail an, nach welchem etwa 2,5 Mio. Muslime aus dem ganzen Balkan im Zeitraum 1878–1945 in die Türkei auswanderten. Siehe dazu: Bougarel 2005, 23.

35 Zu welchen Maßnahmen der religiösen Unterdrückung die Kommunisten gegriffen haben, siehe den Abschnitt 2.4. Darüber hinaus wurden auch ihre kulturellen Institutionen verboten. Siehe: Noel 1995, 263–265.

36 Purivatra 1990, 40.

37 Džaja 2002, 221–222.

38 Hierzu und zu weiteren Details über die Verbotsmaßnahmen gegenüber der IVZ und kulturellen Institutionen bosnisch-herzegowinischer Muslime: Noel 1995, 263–265.

nistischer Führung gezielt geführte Politik der nationalen und religiösen Identitätsentfremdung bosnisch-herzegowinischer Muslime gekennzeichnet sind. All das hatte eine weitere größere Welle der Auswanderungen bosnisch-herzegowinischer Muslime zur Folge in Richtung Türkei.

Fazit

Aufgrund der Motive, die bosnisch-herzegowinische Muslime zu den Auswanderungen in die Türkei in der betreffenden Zeit verleiteten, kann unter Vorbehalt gesagt werden, dass es sich hier um eine religiöse Diaspora handelte. Dabei ist die Türkei an sich als Auswanderungsland von zweitrangiger Bedeutung. Dies hätte jedes andere Land sein können; die einzige Voraussetzung nach den dargestellten Motiven war offenbar die islamische Prägung des Ziellandes. Und weil die religiösen Motive der Hauptanstoß der Auswanderungen waren, kam nur die Türkei in Frage.

Vollständigkeitshalber muss hier noch erwähnt werden, dass die Agrarverhältnisse bzw. die Enteignung des Grundbesitzes bosnisch-herzegowinischer Muslime und die daraus erfolgte noch stärkere Verarmung der muslimischen Bevölkerung in der Zeit des sogenannten ersten Jugoslawiens, zwischen beiden Weltkriegen und insbesondere im sozialistischen Jugoslawien nach dem II. Weltkrieg, zur Fortsetzung der Auswanderungen beigetragen haben.³⁹ Da sie nicht in dem Ausmaß erfolgten, wie dies bei den religiös motivierten Auswanderungen der Fall war, sind diese Motive im Gegensatz zu den dargestellten religiösen eher als unbedeutend anzusehen.

Im Hinblick auf diese religiöse Diaspora in Richtung der Türkei bleibt abschließend auf noch einen interessanten Aspekt hinzuweisen. Zwar spielten die religiösen Motive hier die tragende Rolle und sind, wie gerade dargestellt, nicht zu bestreiten. Das Problem, welches sich hier stellt, bezieht sich auf den Begriff *Diaspora* und eine seiner Definitionen. Geht man von der Voraussetzung aus, dass es in der diasporalen Umgebung eine Institutionalisierung in Form irgendeiner Gemeinschaft geben muss,⁴⁰ stellt sich nämlich die Frage, ob diese Auswanderungen in die Türkei überhaupt als Diaspora bosnisch-herzegowinischer Muslime bezeichnet werden können. Durch die gezielt betriebene Politik wurden alle Auswanderer in der Türkei in sprachlicher, kultureller und politischer Hinsicht assimiliert.⁴¹ Sie alle wurden – wie auch immer – zu Türken.

39 Imamović 1997, 111. Zu den Einzelheiten siehe: Bojić 2001, 176-179.

40 Mayer 2005, 13.

41 Imamović 1996, 63. Vgl. Pelidija 1996, 6.

Literaturverzeichnis:

- Alešević, Ishak, o. J.: „Hidžra naših muslimana danas“, in: Imami u Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Takvim za 1993*. Ohne Erscheinungsort und -jahr, S. 32–37.
- Begić, Esnaf, o. J.: „Islamska porodica u muhadžirluku“, in: Islamska zajednica Bošnjaka u Njemačkoj (Hrsg.): *Takvim za 1994*. Ohne Erscheinungsort und -jahr, S. 51–54.
- Bojić, Mehmedalija, 2001: *Historija Bosne i Bošnjaka (VII-XX vijek)*. Sarajevo.
- Bougarel, Xavier, 2005: „The role of Balkan Muslims in building a European Islam“, in: *EPC Issue Paper No. 43*. Brussels, S. 6–31.
- Busuladžić, Mustafa, 1997: „Smisao hidžreta“, in: Filandra, Šaćir (Hrsg.): *Muslimani u Evropi. Izabrani spisi*. Sarajevo, S. 197–200.
- Dick, Christiane, 2003: *Die „Bošnjaštvo“-Konzeption von Adil Zulfikarpašić. Auseinandersetzung über den nationalen Namen der bosnischen Muslime nach 1945*. Digitale Osteuropa-Bibliothek: <<http://epub.ub.uni-muenchen.de/archive/00000549/01/dick-bosnjastvo.pdf>>, (gesichtet 06.11.2010)>.
- Dickow, Helga, 2000: „Letzter Ausweg Weiterwanderung?“, in: *Handbuch der Asylarbeit*: <<http://www.asylnetz.de/Seiten/information/weiterwanderung/letzterAusw.html>>, (gesichtet 06.11.2010).
- Džaja, Srećko M., 2002: *Die politische Realität des Jugoslawismus (1918-1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas*. München/Oldenbourg.
- Filandra, Šaćir, 1998: *Bošnjačka politika u XX. stoljeću*. Sarajevo.
- Halilović, Hariz, 2006: „Bosanskohercegovačka dijaspora u vrtlogu globalnih migracija: izazovi i šanse za Bosnu i Hercegovinu“, in: *Pregled. Časopis za društvena pitanja*. Nr. 3. Sarajevo. S. 193–218.
- Grabus, Nedžad, 2005: „Religijski aspekti rata u BiH. Uzroci i posljedice“, in: *Zbornik radova Fakulteta islamskih nauka Sarajevu*. Nr. 10/2005. Sarajevo. S. 212–233.
- Ibn Hišam, 1998: *Poslanikov životopis*. (hrsg. von Prljača, Mustafa). Sarajevo. S. 61–65.
- Ibrahimagić Omer, 1998: „Austroугarski Corpus Separatum“, in: *Državno-pravni razvitak Bosne i Hercegovine*. Sarajevo. S. 21–26.
- Imamović, Mustafa, 1996: *Bošnjaci u emigraciji. Monografija Bosanskih pogleda 1955-1967*. Sarajevo.
- Imamović, Mustafa, 1997: *Pravn i položaji unutrašnje-politički razvitak BiH od 1878-1914*. Sarajevo.
- Imamović, Mustafa, 1998: *Historija Bošnjaka*. Sarajevo.
- Jäger, Torsten / Rezo, Jasna, 2000: *Zur sozialen Struktur der bosnischen Kriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland*: <<http://www.proasyl.de/lit/bosnien/text.pdf>>, (gesichtet 07.11.2010).
- Karčić, Fikret, 1997: „Jedna važna fetva o pitanju iseljavanja bosanskih muslimana u vrijeme austrougaraske uprave“, in: *Studije o šerijatskom pravu*. Zenica. S. 183–200.
- Kasumović, Ismet, 2000: „Izbjeglištvo i izgnanstvo u svjetlu hidžre“, in: *Preporod. Islamske informativne novine. 30 godina 1970-2000*. Izbor tekstova. Sarajevo. S. 608–610.
- Kolko, Gabriel, 1999: *Das Jahrhundert der Kriege*. Frankfurt am Main.

- Koran*: Sure 4, Vers 97. Ausgabe: Der Koran. (übersetzt, kommentiert und eingeleitet von Rudi Paret). Berlin 2004.
- Klanco, Mustafa, o. J.: „Predgovor“, in: Islamska zajednica Bošnjaka u Njemačkoj (Hrsg.): *Takvim za 1994*. Ohne Erscheinungsort und -jahr. S. 2-3.
- Lavić, Osman, 1996: *Iseljavanje Bošnjaka muslimana iz BiH za vrijeme austro-ugarske vladavine i Risala Mehmeda Teufika Azapagića. Anali Gazi Husrev-begove biblioteke – knjiga XVII-XVIII/1996*. Sarajevo.
- Ljevaković, Advan, 1995: „Hidžra i univerzalnost njenih poruka“, in: Islamska zajednica Bošnjaka u Njemačkoj (Hrsg.): *Takvim za 1996*. Stuttgart. S. 103-107.
- Mayer, Ruth, 2005: *Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung*. Bielefeld.
- Naimark, Norman M., 2004: *Flammender Hass – Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*. München. (<<http://www.asylnetz.de/Seiten/information/weiterwanderung/letzterAusw.html>>), (gesehen 06.11.2010).
- Nakičević, Omer (Hrsg.), 1996: *Istorijski razvoj institucije Rijaset*. Sarajevo.
- Noel, Malcolm, 1995: *Povijest Bosne*. Zagreb.
- Purivatra, Atif / Hadžijahić, Muhamed, 1990: *ABC Muslimana*. Sarajevo.
- Rizvić, Muhsin, 1990: *Bosansko-muslimanska književnost u doba preporoda (1887–1918)*. Sarajevo.
- Schmid, Hansjörg, 2008: „Brücke zur islamischen Welt. Was die bosnischen Muslime modellhaft macht“, in: *Herder Korrespondenz* 62. Monatshefte für Gesellschaft und Religion 2/2008.
- Spahić, Mustafa, 1996: *Povijest islama*. Sarajevo.
- Trepčić, Osman: „Naši muhadžiri“, in: Islamska zajednica Bošnjaka u Njemačkoj (Hrsg.): *Takvim 1995*. Ohne Erscheinungsort und -jahr.
- Watt, Montgomery W., 1999: „Hidžra“, in: *The Encyclopaedia of Islam*. CD-ROM Edition. Leiden. The Netherlands.
- Wehr, Hans, 1985: *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*. Wiesbaden.